



[Betrugsmasche „Sextortion“ >](#)

[< Vorsicht, Starkstrom und Zugbetrieb!](#)

Todesursache „ungeklärt“

Bei welchen Todesfällen ermittelt die Polizei?



Die Umstände, die zum Tod geführt haben, müssen untersucht werden

© Jan H. Andersen/stock.adobe.com

Verstirbt eine Person, ist das für die Angehörigen eine schwierige Situation – insbesondere dann, wenn der Hausarzt eine unklare Todesursache oder einen nichtnatürlichen Tod bescheinigt. Denn das bedeutet, dass die **Polizei** ein Ermittlungsverfahren einleiten muss. Dabei wird festgestellt, ob eventuell ein vorheriger Unfall zum Tod geführt hat, ob sich die Person selbst getötet hat oder ob vielleicht sogar Fremdverschulden die Ursache für das Ableben ist.

Ermittlung bei unklarem Sachverhalt

Uwe Chrobok hat schon viele Tote gesehen. Er ist der Leiter des Sachgebiets „Todesermittlungen, unbekannte Tote“ beim LKA Hamburg. Der Kriminalhauptkommissar und seine acht Kolleginnen und Kollegen sind dann im Einsatz, wenn in Hamburg ein Notruf eingeht, dass eine Person leblos aufgefunden wurde. Wie die **Feuerwehr** und der **Rettungsdienst** fahren sie dann zum Ort des Geschehens, um die Situation zu prüfen. In anderen Fällen werden sie hinzugezogen, weil ein Hausarzt bei der Leichenschau Auffälligkeiten festgestellt hat. „Gibt es Grund zur Annahme, dass die Umstände, die zum Tod geführt haben, nicht natürlich waren oder der Sachverhalt weiterführend geklärt werden muss, werden Ermittlungen eingeleitet und die Leiche an die **Rechtsmedizin** überstellt. Die führt dann eine äußere Leichenschau durch“, erklärt Chrobok. Gibt es Anhaltspunkte für Fremdverschulden, findet zudem eine innere Leichenschau statt, bei welcher der Leichnam geöffnet wird.

Bestattung nach Freigabe möglich

Je nachdem, was bei den Leichenschauen herauskommt, wird der Fall abgeschlossen oder es folgen Ermittlungen, die von anderen polizeilichen Abteilungen, etwa der **Mordkommission**, übernommen werden. Gibt es keine Auffälligkeiten oder ist der Sachverhalt klar, wird die Leiche zur Bestattung freigegeben. Von den jährlich etwa 18.000 Sterbefällen in Hamburg bearbeitet Chroboks Team rund 6.300. Dass es dafür eine separate Einheit gibt, ist in Deutschland einmalig. „In Berlin wird beispielsweise jemand vom Kriminaldauerdienst eingesetzt. In anderen Großstädten ist es wieder anders“, berichtet der Kriminalhauptkommissar.

Todesursache nicht gleich Todesart

Viele Hausärzte setzen bei der Leichenschau ein Häkchen bei „natürliche Todesursache“, etwa wenn die Person aufgrund eines Herzinfarkts verstorben ist. Das Problem: Eine natürliche Ursache ist manchmal zwar der unmittelbare Grund für den Tod, nicht aber der Auslöser. „Man muss zwischen Ursache und Art unterscheiden“, erklärt Chrobok. „Selbst bei einer natürlichen Ursache wie einem Schlaganfall kann es sein, dass äußere Umstände – sei es Fremdeinwirkung oder ein Unfall – dafür verantwortlich sind, dass die Person gestorben ist. Das verwechseln manche Ärzte, weshalb der Totenschein am Ende fehlerhaft sein kann und man uns erst gar nicht benachrichtigt.“ Eine solche Situation ist ihm in besonderer Erinnerung: Ein Mann, der aufgrund eines Autounfalls schwerstbehindert war, verstarb einige Monate später an einer Lungenentzündung. Der Hausarzt bescheinigte: natürliche Todesursache. Zwar führte die Lungenentzündung unmittelbar zum Tod. Wie eine äußere und eine innere Leichenschau ergaben, war diese jedoch eine Spätfolge des Unfalls. Durch die Behinderung war der Mann bettlägerig, was den Krankheitsverlauf auslöste. „Richtiger wäre gewesen, „ungeklärte Ursache“ im Totenschein anzukreuzen. Das hat für ihn ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zu Folge. Doch auch der Unfallverursacher wird sich verantworten müssen – der Verstorbene war der Beifahrer. Durch dessen Tod handelt es sich juristisch nicht mehr um fahrlässige **Körperverletzung**, sondern um fahrlässige Tötung.“

Auch viele Morde nur zufällig erkannt

Dass die Lungenentzündung eine Spätfolge des Unfalls war, kam nur heraus, da der Mann eingäschert wurde. Bei einer Feuerbestattung ist es vorgeschrieben, dass eine zweite Leichenschau durch einen Arzt des Gesundheitsamtes, durch die **Rechtsmedizin** oder durch ein pathologisches Institut erfolgt. Bei einer Erdbestattung ist das nicht der Fall. Hat der zuständige Hausarzt den Totenschein also falsch ausgefüllt, kommt das bei der Erdbestattung meist gar nicht mehr ans Licht. Auch Morde können dadurch unentdeckt bleiben, vor allem an Menschen, die ohnehin an Altersschwäche oder einer Krankheit litten. Das beweisen Kriminalfälle wie der des Ex-Krankenpflegers Niels H. aus Niedersachsen. „Bei jedem Todesfall müsste ein unabhängiger Leichenschauer kommen, der feststellt, ob man ermitteln muss“, meint Chrobok. In seinen Augen ist es allerdings wichtig, dass die Person zum Leichenfundort kommt und der Körper nicht sofort in ein pathologisches Institut oder an die **Rechtsmedizin** überstellt wird. „Handelt es sich um ein **Verbrechen**, zerstört man so nämlich Spuren.“

Das LKA Hamburg hat eine hilfreiche **Broschüre** für Angehörige erstellt. Hierin finden Sie alle wichtigen Infos zu Todesermittlungen und zur polizeilichen Nachlasssicherung sowie relevante Ansprechstellen. Hinweise zu den Abläufen in anderen Bundesländern stellen die jeweiligen LKAs zur Verfügung.




Hilfsangebote für Angehörige

Ein wichtiger Teil der Arbeit von Chrobok und seinem Team ist der Umgang mit den Angehörigen. „Muss die Leiche in die **Rechtsmedizin**, erklären wir mit der nötigen Empathie, weshalb und was passieren wird“, berichtet der Ermittler. „Die meisten Angehörigen zeigen Verständnis, wenn wir ihnen sagen, dass wir ein **Verbrechen** ausschließen wollen. Auch sie wollen wissen, was passiert ist.“ Brauchen die Angehörigen weitere Hilfe, geben die **Polizistinnen** und Polizisten zudem Hinweise, an wen sie sich mit ihren Anliegen

wenden können. „Wir nennen beispielsweise Ansprechstellen für rechtlichen Beistand, Behördennummern oder auch gute Seelsorge-Angebote.“

MW (25.01.2019)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Sexualisierte Gewalt in der Pflege](#)
-  [Gewalt in der Partnerschaft](#)
-  [Gewalt gegen Senioren](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Lehrer / Erzieher



Härtere Strafen bringen nichts

Warnschussarrest für jugendliche Intensivtäter

Jugendliche [Intensivtäter](#) beginnen ihre kriminelle Karriere häufig...[\[mehr erfahren\]](#)



Präventionstheater gegen sexuelle Übergriffe

Von Nein-Sagen und Ja-Gefühlen

Klar und deutlich „Nein!“ sagen, das fällt selbst gestandenen...[\[mehr erfahren\]](#)



Mit Kerstin Seiffert, Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz, P

Video: Frauen-Selbstbehauptungskurse

In diesem Video wird der Frauen-Selbstbehauptungskurs des...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie Nazis das Thema sexueller Missbrauch für ihre Zwecke nutzen

„Todesstrafe für Kinderschänder“

Personen mit rechtsextremistischer Einstellung erkennt man nicht...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie äußert sich Gewalt?

Die Situation an deutschen Schulen

An Schulen gibt es alle Formen der Gewalt, die es auch sonst in der...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website. Einige von ihnen sind essenziell, während andere uns helfen, diese Website und Ihre Erfahrung zu verbessern.

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)